



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 10. Juni 2001

Thanh-Huyen Ballmer-Cao, Caroline Eggli, Mario Konishi, Michael Lanszki, Lionel Marquis

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG) (Bewaffnung)	1'002'298 51.0%	963'358 49.0%
Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG) (Ausbildungszusammenarbeit)	1'001'399 51.2%	956'176 48.8%
Bundesbeschluss über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern	1'194'112 64.2%	666'425 35.8%
Stimmbeteiligung	41.9%	



GfS Forschungsinstitut
Geschäftsbereich Politik und Staat
Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
e-mail: gfs@gfs-be.ch

Universität Genf

Abteilung für Politikwissenschaft
Uni Mail
40, boulevard du Pont-d'Arve, 1211 Genève 4
Telefon 022 705 83 60, Telefax 022 705 83 64
E-mail: secretariat@politic.unige.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Zürich/Bern) verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt bei der Abteilung Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Thanh-Huyen Ballmer-Cao
Analyse/Auswertung: Caroline Eggli, Mario Konishi, Michael Lanszki, Lionel Marquis

GfS-Forschungsinstitut, Abteilung «Politik und Staat» (Bern)

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Urs Bieri
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telephonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Dragan Ljubisavljevic
EDV-Auswertung: Lukas Golder

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland: Fr. 30.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2001) können für Fr. 600.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Thanh-Huyen Ballmer-Cao et al. (2001): Analyse der eidg. Abstimmung vom 10. Juni 2001, VOX Nr. 74, GfS und IPW, Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Die Bedeutung der Vorlagen und die politische Sachkenntnis...	5
2. Zu den Auswirkungen der Kampagne	7
3. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit)	9
3.1 Die Ausgangslage	9
3.2 Das Abstimmungsprofil	10
3.3 Die Entscheidungsmotive	14
3.4 Der Anklang der Argumente.....	16
4. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern	20
4.1 Die Ausgangslage	20
4.2 Das Abstimmungsprofil.....	20
4.3 Die Entscheidungsmotive.....	22
4.4 Der Anklang der Argumente.....	23
5. Die Stimmbeteiligung	26
6. Die wichtigsten Resultate der Analyse der Eidgenössischen Abstimmung vom 10. Juni 2001	29

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden (vorläufige amtliche Ergebnisse)

<i>Kantone</i>	<i>Stimmeteiligung in %</i>	<i>Bewaffnung % Ja</i>	<i>Zusammenarbeit % Ja</i>	<i>Bistümer % Ja</i>
Schweiz	41.9	51.0	51.0	64.0
Zürich	46.0	53.0	54.0	64.0
Bern	40.6	58.0	57.0	60.0
Luzern	48.2	50.0	50.0	66.0
Uri	42.0	44.0	43.0	64.0
Schwyz	51.7	40.0	40.0	67.0
Obwalden	49.8	47.0	46.0	65.0
Nidwalden	48.5	47.0	47.0	68.0
Glarus	40.3	45.0	45.0	60.0
Zug	49.5	54.0	54.0	68.0
Freiburg	42.5	52.0	53.0	72.0
Solothurn	50.2	57.0	57.0	70.0
Basel-Stadt	51.8	53.0	52.0	67.0
Basel-Landschaft	42.1	55.0	54.0	67.0
Schaffhausen	63.9	44.0	44.0	53.0
Appenzell A. RH.	51.2	46.0	46.0	66.0
Appenzell I. RH.	46.5	37.0	38.0	67.0
St. Gallen	44.1	47.0	47.0	68.0
Graubünden	39.0	45.0	45.0	64.0
Aargau	38.8	51.0	51.0	64.0
Thurgau	42.9	46.0	46.0	65.0
Tessin	27.4	37.0	37.0	71.0
Waadt	37.8	51.0	54.0	58.0
Wallis	27.5	46.0	46.0	69.0
Neuenburg	49.5	50.0	52.0	62.0
Genf	43.0	46.0	46.0	54.0
Jura	30.6	45.0	44.0	70.0

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Einleitung: Die Bedeutung der Vorlagen und die politische Sachkenntnis

Am 10. Juni 2001 waren die Schweizer Stimmberechtigten aufgerufen, sich zu drei Abstimmungsvorlagen zu äussern. Die beiden ersten schlugen Änderungen des Militärgesetzes vor, wobei es einerseits um die Bewaffnung der Schweizer Truppen im Ausland und andererseits um die internationale Ausbildungszusammenarbeit ging. Die dritte Vorlage verlangte die Aufhebung eines sehr alten Verfassungsartikels aus dem Jahr 1874, welcher bestimmte, dass Bistümer nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden dürfen. Die Stimmbeteiligung lag bei 42%, was leicht unter dem Mittel der letzten Jahre liegt. Wie wir sehen werden, spielte die Vorlage der Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland – welche wie schon die abgelehnte Vorlage der «Blauhelme» von 1994 erneut von der AUNS bekämpft wurde – bei der Abstimmung vom 10. Juni wahrscheinlich eine Antriebsrolle. Wir beurteilen im Folgenden einige Merkmale der Abstimmungsvorlagen: ihre Bedeutung für die Schweizer StimmbürgerInnen, ihre Komplexität sowie die Sachkenntnis der Stimmenden über ihren Inhalt.

Wie aus der Stimmbeteiligung deutlich wird, waren die Vorlagen vom 10. Juni 2001 in den Augen der Stimmberechtigten von durchschnittlicher Bedeutung. Sowohl für die persönliche wie für die nationale Ebene wurden die beiden Militärvorlagen aber als wichtiger angesehen, als dies dem Mittel der beiden letzten Jahre entsprach (*Tabelle 1.2*). Wie meistens wurden die Vorlagen von den Stimmberechtigten für sich selber als weniger wichtig erachtet als «für das Land». Dies kann damit erklärt werden, dass eine grosse Anzahl Stimmberechtigter keine direkte Beziehung zur Armee haben und sich deshalb persönlich von diesem Thema nicht angesprochen fühlten. Es zeigte sich, dass bei der Beurteilung der Bedeutung für das Land die Frauen die beiden Armeevorlagen als bedeutend weniger wichtig erachteten als die Männer¹. Die Aufhebung des Bistumsartikel schliesslich schien in den Augen der Stimmberechtigten nicht besonders wichtig, weder für das Land noch für sie selber. Hier waren es vor allem die Konfession und die Häufigkeit des Kirchengangs der Stimmenden, welche ausschlaggebend waren für die Bedeutung der Verfassungsänderung in ihren Augen – wer in die Kirche geht und wer der christkatholischen oder der römisch-katholischen Kirche angehört fand sie wichtiger als jene, die nicht in die Kirche gehen, und am wenigsten Bedeutung massen ihr Nicht-KirchgängerInnen bei.²

Die Abstimmungsvorlagen waren für die Meinungsbildung der Stimmberechtigten mehr oder weniger schwierig (*Tabelle 1.3*). Die beiden Vorlagen über die Militärgesetzrevision lagen im Durchschnitt der letzten Jahre: mehr als die Hälfte der Befragten erklärte, sie hätten

Tabelle 1.2: Bedeutung der Abstimmungsvorlagen für das Land und für sich selbst (Durchschnitt für jede Vorlage)

Bedeutung	1993–2000		Militärgesetz (Bewaffnung)		Militärgesetz (Ausbildung)		Aufhebung des Bistumsartikels	
	Mittel	n	Mittel	n	Mittel	n	Mittel	n
Für das Land	6.6	919	7.7	919	7.7	890	5.0	781
Für sich selbst	4.9	950	5.4	950	5.2	921	2.9	905

¹ Das Mittel lag bei den Männern bei 5,8 (Bewaffnung) resp. 5,7 (Ausbildung), gegenüber 5,1 resp. 4,7 bei den Frauen (F=11.6, p<.001; F=21.5, p<.001). Dagegen war bei der Frage nach der nationalen Bedeutung der beiden Vorlagen kein bedeutender Unterschied zwischen Männern und Frauen auszumachen.

² *Bedeutung für sich selbst*: regelmässige KirchgängerInnen: 4.6; nicht Praktizierende: 2.5; Christkatholische: 3.5; Römisch-katholische: 3.2; AtheistInnen: 2.3. F(Kirchengang)=8.2, df=4, p<.001; F(Konfession)=2.7, df=3, p<.05. *Bedeutung für das Land*: regelmässige KirchgängerInnen: 6.2; nicht Praktizierende: 4.2; Christkatholische: 5.4; Römisch-katholische: 5.2; AtheistInnen: 4.1. F(Kirchengang)=4.9, df=4, p<.001; F(Konfession)=3.9, df=3, p<.01.

keine Schwierigkeiten gehabt, sich eine Meinung zu bilden, während weniger als ein Drittel Schwierigkeiten einräumte. Der Bistumsartikel schien den Schweizer StimmbürgerInnen dagegen mehr Schwierigkeiten zu machen, war doch nahezu ein Drittel in dieser Frage unentschieden – und mehr als ein Viertel hatte Mühe, sich eine Meinung zu bilden.

Tabelle 1.3: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung über die Abstimmungsvorlagen (in Prozent)

	<i>Mittel 1993–2000</i>	<i>Militärgesetz (Bewaffnung)</i>	<i>Militärgesetz (Ausbildung)</i>	<i>Aufhebung des Bistumsartikels</i>
Eher leicht	53	56	52	44
Unentschieden	13	14	18	31
Eher schwierig	33	30	30	25
Total	100%	100%	100%	100%
n	86 Vorlagen	(995)	(990)	(962)

Je mehr Schwierigkeiten die Leute im Allgemeinen bei der Meinungsbildung zu einer Vorlage haben – je komplexer ihnen diese also scheint –, desto weniger wissen sie auch darüber. Unser Index der Sachkenntnis basiert gleichzeitig auf der Kenntnis der Vorlage (Titel und Inhalt) wie auf der Fähigkeit der Einzelnen, ihren Stimmenscheid zu begründen (es waren zwei Begründungen möglich)³. Im vorliegenden Fall (*Tabelle 1.4*) konnten wir feststellen, dass die Stimmberechtigten nur über die Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland ziemlich gut Bescheid wussten, hier lag die Sachkenntnis spürbar über dem Durchschnitt der Jahre 1981–95. Das war bei der Frage nach der «Ausbildungszusammenarbeit» im gleichen Militärgesetz nicht der Fall, wo die Befragten mit «sehr wenig» oder «wenig» Sachkenntnis fast in der Mehrzahl sind. Unsere Analyse (Kapitel 3) zeigt auf, ob ihre Stimmabgabe zur zweiten Frage bezüglich des Militärgesetzes nicht eine reine «Formalität» war, das heisst, dass sie einfach gleich stimmten wie bei der Frage nach der Bewaffnung.

Tabelle 1.4: Niveau der Sachkenntnis über die drei Vorlagen (in Prozent, nur Stimmende, n=543)

	<i>Mittel 1981–1995</i>	<i>Militärgesetz (Bewaffnung)</i>	<i>Militärgesetz (Ausbildung)</i>	<i>Aufhebung des Bistumsartikels</i>
Sehr tief	21	17	29	53
Tief	19	10	20	21
Mittel	42	36	26	16
Hoch	19	38	25	10
Total	100%	100%	100%	100%
n	(64 050)			

Und schliesslich zeigte sich, dass für eine Mehrheit der Stimmenden der Bistumsartikel unwichtig war. Auf den ersten Blick sind die Unterschiede in der Sachkenntnis über den Bistumsartikel weder aufgrund der Konfession noch der Häufigkeit des Kirchgangs – was bei dieser Vorlage immerhin von Bedeutung war – erklärbar. Dagegen waren wie bei den anderen beiden Vorlagen eine grössere Bedeutung für die Stimmenden selbst und weniger grosse Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung mit einer besseren Kenntnis des Inhalts der Vorlage verbunden⁴.

³ Die Operationalisierung dieser Variablen richtet sich nach: Bütschi, Danielle (1993). «Compétence pratique», S. 99–119 in *Citoyenneté et démocratie directe*, H. Kriesi (ed.). Zürich: Seismo Verlag.

⁴ Bei den drei Vorlagen sind die bivariaten Beziehungen zwischen den drei Variablen (Bedeutung der Vorlage für sich selbst, Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, Niveau der Sachkenntnis) alle signifikant – absolut lag der Korrelationskoeffizient Gamma zwischen .16 und .43, $p < .01$ (die Bedeutung der Vorlage für sich selbst war in fünf Kategorien aufgeteilt).

2. Zu den Auswirkungen der Kampagne

Wenden wir uns nun den kontextuellen bestimmenden Faktoren der drei Vorlagen zu, also den während der Abstimmungskampagne erhaltenen Informationen. Eine wirkliche kausale Analyse war nicht möglich, doch zeigte der Vergleich des Stimmentscheids zu verschiedenen Zeitpunkten (*Tabelle 2.1*), wie sich die öffentliche Meinung zu den Inhalten entwickelte – wofür die Kampagne zum Teil ausschlaggebend war. Dabei ist eine marginal signifikante Zunahme ($p < .10$) der Zustimmung zur Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland zu erkennen⁵. Dagegen zeigte sich bei den anderen beiden Vorlagen keine lineare Entwicklung. Der Netto-Einfluss der Abstimmungskampagne scheint also im Rahmen der Abstimmung vom 10. Juni sehr beschränkt (der gesamte Einfluss könnte allerdings viel grösser sein⁶).

Tabelle 2.1: Prozentsatz von Ja für die Vorlagen nach Zeitpunkt der Entscheidung (nur Stimmende, Gewichtung nach der wirklichen Zustimmungsrates zu den Vorlagen)

	Militär-gesetz (Bewaffnung)	Militär-gesetz (Ausbildung)	Aufhebung des Bistumsartikels	n
Entscheid von Anfang an klar	47	48	66	125 ≤ n ≤ 211
3 bis 5 Wo. vor d. Abstim.	49	60	72	60 ≤ n ≤ 83
2 Wochen vorher	52	49	62	69 ≤ n ≤ 73
1 Woche vorher	57	60	60	52 ≤ n ≤ 58
Weniger als eine Wo. vorher	57	50	69	47 ≤ n ≤ 50
Gamma	.12*	n.s.	n.s.	

**p<.05, *p<.10, n.s.: nicht signifikant.

Ferner analysieren wir, wie die Stimmberechtigten sich in den verschiedenen Medien über die Vorlagen vom 10. Juni informierten. Aufgrund eines Verfahrens der logistischen Regression können wir die Nutzung der Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen usw.) mit dem Stimmverhalten in Beziehung setzen und so feststellen, welche Informationsquellen den Entscheid der Stimmenden zu beeinflussen vermochten. Die (hier nicht angegebenen) Resultate dieser Analyse zeigen aber die gleiche Tendenz wie die zeitliche Entwicklung, das heisst, der Stimmentscheid ist im Wesentlichen unabhängig von den kontextuellen Variablen der Kampagne⁷. Lediglich die Lektüre von Zeitungsartikeln hatte einen signifikanten ($p < .02$) und positiven Einfluss auf die Zustimmung zur Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland. Der Entscheid zur anderen Militärvorlage wurde von keinem der Faktoren beeinflusst. Beim Bistumsartikel scheint nur das Directmailing die Stimmenden etwas dazu gebracht zu haben, die Verfassungsänderung anzunehmen.

Insgesamt geht aus unserer Analyse hervor, dass die Abstimmungskampagne zu den Vorlagen vom 10. Juni das Abstimmungsverhalten weder in die eine noch in die andere Rich-

⁵ Hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Juni 1994 bei der Abstimmung über die Blauhelme, auch wenn jene Zunahme weniger signifikant war ($p = .21$; Quelle: VOX-Analyse 53).

⁶ S. auch: Zaller, John (1996). «The Myth of Massive Media Impact Revived: New Support for a Discredited Idea», S. 17–78 in *Political Persuasion and Attitude Change*, D. Mutz, P. Sniderman and R. Brody (eds.). Ann Arbor: The University of Michigan Press.

⁷ Die Anpassung der Modelle der logistischen Regression war für alle Abstimmungsvorlagen ungenügend (*Bewaffnung*: Chi-square=10.8, $p = .55$; *Ausbildung*: Chi-square=10.9, $p = .54$; *Bistum*: Chi-square=18.9, $p = .09$).

tung zu beeinflussen vermochte. Bei der Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland kann die Hypothese aufgestellt werden, dass der Entscheid der Schweizer Stimmberechtigten zum Teil vorbestimmt war, namentlich weil schon vor Beginn der Kampagne bekannt war, worum es ging (44% der Stimmenden wussten von Anfang an, was sie stimmen wollten). Vergessen wir nicht, dass es bei der Abstimmung vom Juni 1994 über die Blauhelme um ein ähnliches Thema ging, und dass die damalige Kampagne bereits sehr umfangreiche Informationen über das Thema vom 10. Juni 2001 geliefert hatte. Andererseits ist zu betonen, dass diese Änderung des Militärgesetzes Haltungen betraf, die im Allgemeinen in den Überzeugungen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sehr zentral sind, wie zum Beispiel ihre Haltung gegenüber der Neutralität, und dass diese Art Haltung viel weniger stark beeinflussbar ist als andere, eher periphere Haltungen. Was den Bistumsartikel angeht, so kann das Argument vorgebracht werden, dass die Kampagne zu zurückhaltend war, um das Stimmvolk wirklich zu erreichen – denken wir daran, dass über die Hälfte der Stimmenden aus unserer Stichprobe über diese Vorlage nur sehr wenig wusste.

3. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit)

3.1 Die Ausgangslage

Nach der Ablehnung der Vorlage über die Blauhelme am 12. Juni 1994⁸ wurde die Bewaffnung von Schweizer Kontingenten in Artikel 66 des Gesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (MG) verboten, um zu vermeiden, dass Schweizer Truppen in friedenserhaltende Kampfhandlungen verwickelt werden könnten. Da sich aber seither der internationale Kontext gewandelt hat, war der Bundesrat der Ansicht, dass der Zeitpunkt nun gekommen sei, die Bedingungen der Schweizer Beteiligung an friedensfördernden Missionen in Übereinstimmung mit der Doktrin der Armeereform XXI neu zu definieren. So sieht der erste Teil der vorgezogenen Teilrevision des Gesetzes über die Armee und die Militärverwaltung die Bewaffnung der Schweizer Soldaten vor, welche aufgrund eines Mandats der UNO oder der OSZE an friedenserhaltenden Operationen im Ausland teilnehmen⁹. Der zweite Teil der Revision dagegen berechtigt den Bundesrat, internationale Übereinkommen über die Ausbildung der Schweizer Truppen im Ausland und ausländischer Truppen in der Schweiz sowie über gemeinsame Militärmanöver abzuschliessen.

Gegen die Revision des Militärgesetzes gab es eine doppelte Opposition einer ungewöhnlichen Allianz: das Referendumskomitee «Keine Schweizer Soldaten im Ausland – keine ausländischen Soldaten in der Schweiz», unterstützt von der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)¹⁰ und der SVP¹¹ auf der einen Seite und die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSOA)¹², der meisten Kantonssektionen der SP der lateinischen Schweiz¹³ und der Grünen Partei der Schweiz, die sich zu einem «friedenspolitischen Komitee» zusammengeschlossen hatten, auf der anderen. Die Nein-Parole für die Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland war aber für die beiden Lager nicht gleich wichtig. Für die isolationistische Rechte ging es wie bei der Abstimmung über die Blauhelme um die grundsätzliche Ablehnung einer Schweizer Beteiligung an internationalen friedensfördernden Missionen, denn diese politische Entscheidung kompromittiert in ihren Augen die Souveränität und die traditionelle Neutralität der Schweiz. In der Argumentation aus dem rechten Gegenlager ging es namentlich um die Gefahr einer Annäherung der Schweiz an die NATO und darum, dass Söhne und Töchter unseres Landes zugunsten ausländischer Mächte geopfert würden. Die antimilitarische

⁸ Das Bundesgesetz über die Schweizer Truppen für friedenserhaltende Operationen (BFTO) hätte dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, der UNO oder der ZSZE bewaffnete Blauhelme zur Verfügung zu stellen. Die Vorlage wurde von 57,2% der Stimmenden abgelehnt (s. VOX Nr. 53)

⁹ Die Friedensförderung bleibt aber ein relativ vages Konzept, das irgendwo zwischen der Erhaltung und der Wiederherstellung des Friedens liegt. Einerseits sind die friedenserhaltenden Operationen in Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen festgehalten und werden mit der Zustimmung der wichtigsten betroffenen Parteien durchgeführt. Sie gehen von einer friedlichen Beilegung der Konflikte aus, wobei Gewaltanwendung nur zur legitimen Verteidigung erlaubt ist. Andererseits beziehen sich die Operationen zur Wiederherstellung des Friedens auf Kapitel VII der UNO-Charta und benötigen nicht unbedingt das Einverständnis aller betroffenen Parteien. Kampfhandlungen und Zwangsmassnahmen sind in diesen Fällen erlaubt. Die Friedensförderung baut im Prinzip auf Kapitel VI der UNO-Charta auf. Die Anwendung von Gewalt ist aber in Fällen von Nichtrespektierung der Verpflichtungen nicht ausgeschlossen.

¹⁰ Die AUNS hatte das Referendum gegen die beiden Teile der Militärgesetzrevision eingeleitet.

¹¹ Die Kantonssektionen der Berner, Thurgauer, Bündner, Glarner und Freiburger SVP hatten allerdings die beiden Vorlagen zur Annahme empfohlen.

¹² Die GSOA hatte nur gegen die Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland das Referendum ergriffen.

¹³ Mit Ausnahme der Neuenburger Sektion der SP, welche für die Bewaffnung Stimmfreigabe beschlossen und für die Ausbildungszusammenarbeit Zustimmung empfohlen hatte.

tische Linke dagegen sah in der Abstimmung die Möglichkeit, ihre grundsätzliche Ablehnung gegen jede neue Gesetzgebung zur Schweizer Armee zum Ausdruck zu bringen. In ihrer Kampagne kritisierte sie vor allem, dass in der Friedenspolitik des Bundes bei der Konfliktbewältigung einer militärischen Lösung der Vorzug gegeben werde, zu Lasten der zivilen Konfliktbearbeitung und der Entwicklungshilfe.

Von Seiten der BefürworterInnen der Militärgesetzrevision haben sich CVP, FDP und die Mehrheit der Linken – die SP Schweiz und ihre Deutschschweizer Kantonalsektionen – mit der Empfehlung zur Annahme der beiden Vorlagen dem Bundesrat angeschlossen. Dieser hatte eine Kampagne geführt, in der das Thema der Öffnung der Schweiz gegenüber der Welt – nach der klaren Ablehnung der Initiative «Ja zu Europa» bei der letzten Abstimmung am 4. März 2001 – absichtlich ausgelassen wurde. So wogen in der Argumentation des Bundesrates die «vernunftsmässigen» Überlegungen aufgrund einer Kosten-Nutzen-Rechnung schwerer als grosse Ideale. Es war vor allem die Rede von den Vorteilen, welche der Schweiz aus einer Zusammenarbeit und einem glaubwürdigen Engagement für den Frieden im Ausland entstehen können. Und schliesslich galt diese Abstimmung für den Bundesrat in zweierlei Hinsicht auch als Test: erstens waren die Vorlagen über die Bewaffnung und die Zusammenarbeit nur ein erster, wenn auch wesentlicher Schritt hin zu einer Gesamtrevision des Gesetzes über die Armee und die Militärverwaltung im Rahmen der Armeereform XXI. Diese wird in Kürze vom Parlament beraten und vermutlich ein neues Referendum auslösen. Zweitens erlaubte es die Abstimmung, vor dem Urnengang über einen Schweizer UNO-Beitritt, der für den Frühling 2002 vorgesehen ist, die Stimmung in der Bevölkerung zu erforschen. Die sehr knappe Mehrheit – welche von gewisser Seite sofort als «Zufallsmehrheit» bezeichnet wurde –, mit der die Teilrevision des Gesetzes angenommen wurde (51% für die Bewaffnung, 51,2% für die Zusammenarbeit), lässt allerdings für die Zukunft keine Prognose wagen.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Obwohl sich die beiden Vorlagen über die Bewaffnung und die Ausbildung in ihrem Inhalt deutlich unterschieden, wurden sie von den Stimmberechtigten doch klar als Einheit angesehen. Die meisten stimmten «en bloc» ab. Nur 4,5% resp. 4,3% der Befragten haben nur die Bewaffnung der Schweizer Soldaten im Ausland oder nur die Zusammenarbeit angenommen, wobei die GSOA für letztere ein Ja empfohlen hatte.

Eine Analyse der Abstimmung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass diese Faktoren keinen starken Einfluss auf den Abstimmungsentscheid hatten (*Tabelle 3.1*). Geschlecht und Alter spielten in diesem Fall keine Rolle. Ferner hat die Abstimmung die üblichen Gräben zwischen den Sprachen resp. zwischen Stadt und Land nicht neu belebt. Vielmehr zeigte sich ein Graben zwischen den Bevölkerungsschichten nach sozialem Status, Ausbildungsniveau und Einkommen, der bereits bei der Abstimmung über die Blauhelme 1994 zum Ausdruck gekommen war. So haben Personen mit einer guten Bildung oder einem hohen Einkommen den zwei Abstimmungsvorlagen mehrheitlich zugestimmt, während umgekehrt die weniger gut Ausgebildeten oder jene mit tieferem Einkommen sie ablehnten. Auch der soziale Status der Stimmenden hatten einen Einfluss auf das Stimmverhalten: ein grosser Teil der oberen Kader, der freien und akademischen Berufe stimmten der Gesetzesänderung zu. Dagegen wurde sie von der Landwirtschaft in grossem Masse abgelehnt, gefolgt von den qualifizierten und den unqualifizierten Arbeitskräften sowie den selbständig Erwerbenden.

Wie üblich waren die politischen Faktoren entscheidender (*Tabelle 3.2*). Zuerst zeigte sich, dass die Parolen der Regierungsparteien gut befolgt wurden: die meisten SympathisantInnen der SP, der CVP und der FDP stimmten beiden Teilen der Gesetzesrevision zu.

Tabelle 3.1: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit) – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen

<i>Merkmale/Kategorien</i>	<i>Bewaffnung % Ja</i>	<i>Ausbildung % Ja</i>	<i>N</i>	<i>Korrelations- koeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	52	51	498/473	
<i>Geschlecht</i>				V = n.s./n.s.
Männer	53	51	266/260	
Frauen	49	51	232/212	
<i>Alter</i>				V = n.s./n.s.
18–29 Jahre	51	61	41/38	
30–39 Jahre	64	58	74/71	
40–49 Jahre	55	52	83/77	
50–59 Jahre	54	57	91/85	
60–69 Jahre	45	46	95/91	
70 Jahre und darüber	42	43	114/110	
<i>Wohnort</i>				V = n.s./n.s.
Grosse Stadt	59	49	65/63	
Kleine oder mittelgrosse Stadt	51	52	211/199	
Land	50	51	222/211	
<i>Sprachregion</i>				V = n.s./n.s.
Deutschschweiz	52	52	392/378	
Romandie	48	48	88/81	
Italienischsprachige Schweiz	(35)	(43)	(17)/(14)	
<i>Schule/Ausbildung</i>				V = .23***/.21***
Obligatorische Schulzeit	39	44	72/66	
Lehre, Berufsschule	46	43	239/228	
Matur, Seminar	49	57	37/35	
Höhere Berufsschule, HTL	60	65	50/46	
Hochschule	59	59	44/39	
Universität, ETH	78	71	51/49	
<i>Soziale Stellung</i>				V = .23**/.30***
Landwirtschaft	(27)	(27)	(22)/(22)	
Freie/akademische Berufe	(86)	(83)	(7)/(6)	
Selbständig Erwerbende	48	47	48/45	
Oberes Kader	(84)	(85)	(19)/(20)	
Mittleres Kader	61	64	124/118	
Lehrberuf	(53)	(69)	(15)/(13)	
Qualifizierte Arbeitskraft	48	42	141/134	
Unqualifizierte Arbeitskraft	43	38	40/37	
<i>Haushaltseinkommen</i>				V = .17*/.18*
Unter 3'000.–	41	40	59/55	
3'000.– bis 5'000.–	47	46	113/108	
5'000.– bis 7'000.–	55	52	95/93	
7'000.– bis 9'000.–	58	59	69/64	
Über 9'000.–	70	71	46/44	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Tabelle 3.2: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit) – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorie	Bewaffnung % Ja	Ausbildung % Ja	n	Korrelations- koeffizient
Total VOX (gewichtet)	51	51	498/473	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>				V = .38***/.36***
Vertrauen	68	66	264/256	
Unentschlossen	47	52	79/69	
Misstrauen	25	25	150/143	
<i>Niveau der Sachkenntnis</i>				V = n.s./n.s.
Tief	55	45	85/150	
Ziemlich tief	46	52	48/83	
Mittel	54	54	217/160	
Hoch	47	54	147/79	
<i>Parteisympathien</i>				V = .30***/.29***
Sozialdemokratische Partei	61	60	61/58	
Grüne Partei / Grünes Bündnis	(89)	(78)	(9)/(9)	
CVP / EVP	66	63	38/38	
FDP/ Liberale	70	65	59/57	
Schweizerische Volkspartei	26	24	66/67	
Rechtsausserpartei (FP, SD)	(17)	(17)	(6)/(6)	
Keine Parteisympathie	49	52	183/167	
<i>Einordnung auf der Achse links-rechts</i>				V = .28***/.29***
Links aussen	68	72	28/25	
Links	64	64	75/74	
Mitte	57	58	193/185	
Rechts	46	46	74/74	
Rechts aussen	16	15	50/48	
Keine Einordnung	45	44	69/61	
<i>Zugehörigkeit zu einer Org. zum Schutz der Schweizer Traditionen</i>				V = .20***/.18***
Mitglied	(6)	(13)	(16)/(16)	
Mitgliedschaft vorstellbar	36	34	36/32	
Nicht Mitglied	55	55	431/411	
<i>Für eine starke/schwache Armee</i>				V = n.s./n.s.
Für eine starke Armee	55	55	246/243	
Gemischte Wertvorstellungen	53	52	169/158	
Für eine schwache oder keine Armee	39	39	74/67	
<i>Öffnung / Abschottung</i>				V = .41***/.44***
Für eine offene Schweiz	70	72	259/249	
Gemischte Wertvorstellungen	36	32	163/153	
Für eine abgeschottete Schweiz	17	18	65/60	
<i>Öffnung / Traditionen</i>				V = .31***/.34***
Für eine Öffnung gegenüber der Welt	71	73	156/151	
Gemischte Wertvorstellungen	49	47	217/202	
Für die Wahrung der Traditionen	28	28	111/107	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Die der SVP nahestehende Wählerschaft hat die Vorlagen im umgekehrten Verhältnis mehrheitlich abgelehnt. Nur die mit den Grünen Sympathisierenden hielten sich offenbar nicht an die Parolen ihrer Partei, gehörten sie doch zu den eifrigsten BefürworterInnen der Bewaffnung und der Ausbildungszusammenarbeit.¹⁴ Auf die Frage aber, ob das Nein zur Gesetzesrevision vor allem von links oder von rechts kam, ist die Antwort klar: die Gegnerschaft der Bewaffnung ist zu 50% unter den AnhängerInnen der SVP und der kleinen rechtsradikalen Parteien zu finden, während es bei den der Sozialdemokratie oder den Grünen Nahestehenden nur 22% waren.¹⁵ Ferner ist festzustellen, dass die Einordnung auf der Achse links-rechts ebensoviel Einfluss auf den Stimmentscheid hatte wie die Identifizierung mit einer politischen Partei: von jenen Befragten, die sich links einordneten, nahmen verhältnismässig mehr die beiden Vorlagen an als von jenen, die sich der Rechten zuordnen.¹⁶

Die interessantesten Resultate ergab aber die Analyse der von den befragten Personen ausgedrückten Wertvorstellungen. Demnach hängt das Stimmverhalten ganz klar mit den Vorstellungen über Öffnung oder Abschottung der Schweiz gegenüber der Welt zusammen. 70% resp. 72% jener, welche für eine weltoffene Schweiz sind, stimmten der Bewaffnung und der Ausbildungszusammenarbeit zu. Dagegen nahmen nur 17% resp. 18% jener sie an, welche eine isolierte Schweiz vorziehen. Ähnliche Resultate sind auf der Achse Öffnung – Tradition zu finden: von jenen, welche die Modernisierung der Schweizer Gesellschaft besonders stark ablehnen, haben 28% die beiden Vorlagen angenommen, gegenüber 71% resp. 73% jener, welche sich eine weltoffene Schweiz wünschen. Drittens ist festzustellen, dass keine signifikante Beziehung zwischen der Haltung gegenüber der Armee und dem Stimmentscheid besteht. Das zeigt, dass die meisten Stimmberechtigten, mit Ausnahme der SympathisantInnen der antimilitaristischen Linken, den Urnengang nicht dazu nutzten, sich über Anerkennung oder Zustimmung zur Armee zu äussern, sondern vielmehr über die Öffnung der Schweiz einerseits und Abschottung und Schutz der Traditionen andererseits.

Im Übrigen geht auch aus dieser Analyse wie schon aus früheren hervor, dass eine enge Beziehung zwischen dem der Regierung entgegen gebrachten Vertrauen und dem Stimmentscheid besteht: Eine Mehrheit der Stimmenden, welche Vertrauen in die Regierung haben, nahmen die beiden Vorlagen an, bei den Misstrauischen war es genau umgekehrt. Und schliesslich sind am meisten ablehnende Stimmen unter den Mitgliedern von Organisationen zu finden, welche die Schweizer Traditionen schützen wollen, während die Zugehörigkeit oder Sympathie zu einer pazifistischen Organisation oder einer Offiziersgesellschaft keinen signifikanten Einfluss auf den Entscheid an der Urne hatte.¹⁷ Diese Resultate scheinen wie bereits erwähnt zu bestätigen, dass es bei den Stimmenden nicht primär um Unterstützung oder Ablehnung der Schweizer Armee ging.

¹⁴ Bei der Interpretation dieser Resultate ist allerdings Vorsicht geboten, da die Anzahl der Fälle sehr begrenzt ist (n=9).

¹⁵ Personen, welche keiner Partei nahe stehen, wurden nicht berücksichtigt. Die Resultate sind Teil einer Analyse, welche in *Tabelle 3.2* nicht berücksichtigt wurde. Der Rest des gegnerischen Lagers identifiziert sich mit der FDP oder der CVP (28%). Bei der zweiten Abstimmungsvorlage sind die Proportionen ziemlich gleich, nämlich 49% resp. 22% und 29%.

¹⁶ Dieses Resultat erstaunt kaum, da die Selbsteinordnung auf der Achse links-rechts eng mit der Parteiidentifizierung zusammenhängt.

¹⁷ Deshalb wurden diese Resultate nicht in *Tabelle 3.2* aufgenommen.

3.3 Die Entscheidungsmotive

Wie wir gesehen haben, waren Wertvorstellungen über Öffnung oder Abschottung der Schweiz gegen aussen sowie jene über Öffnung oder Schutz der Traditionen bestimmend für den Stimmentscheid. Diese Wertvorstellungen treten aber bei den Begründungen des Stimmentscheids nicht so deutlich zutage, zumindest was die BefürworterInnen der Gesetzesrevision angeht. Dies ist sehr wahrscheinlich mit der Tatsache zu erklären, dass die Befragten sich im Allgemeinen darauf beschränkten, zur Erklärung ihres Entscheids die von den wichtigsten Vertretern der Kampagne vorgebrachten Schlüsselargumente zu wiederholen. Wie bereits erwähnt hat aber der Bundesrat im vorliegenden Fall in seiner Kampagne das Thema der Öffnung der Schweiz absichtlich zugunsten pragmatischerer Überlegungen nicht angeschnitten. Und so herrschte die gleiche Haltung auch bei den BefürworterInnen der Gesetzesrevision vor.

Dies zeigte sich beim ersten Teil der Gesetzesrevision: nur eine Minderheit der Begründungen hängt mit der Öffnung (Begründung 3; 11%) und der Solidarität mit der internationalen Gemeinschaft (Begründung 5; 7%) zusammen. Die BefürworterInnen erwähnen fast einstimmig eines der Hauptargumente des Bundesrates als Begründung für ihren Entscheid, nämlich, dass die Schweizer Soldaten auf Auslandmissionen in der Lage sein müssten, sich selber zu schützen (*Tabelle 3.3*; Begründung 1; 90%). Die allgemeine Haltung ging also nicht in Richtung Unterstützung oder Ablehnung der Schweizer Beteiligung an friedensfördernden Operationen, sondern man fand angesichts einer vollendeten Tatsache vielmehr, dass die Freiwilligen das Recht auf Selbstschutz haben.

Tabelle 3.3: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung) – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	
1. Der Schutz der Schweizer Soldaten im Ausland ist eine Notwendigkeit	90
2. Allgemeine Gründe	20
3. Für eine Öffnung der Schweiz, für die UNO, für die EU	11
4. Andere Gründe	11
5. Für Solidarität mit dem Ausland	7
6. Für ein glaubwürdiges Engagement der Schweizer Armee im Ausland	6
7. Unklare oder im Widerspruch zum Stimmentscheid stehende Gründe	5
Total ¹	150
	(n=272)

¹ Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren. 1 Prozent der Stimmenden, welche die Vorlage annahmen, begründeten ihren Entscheid nicht.

Das gleiche Bild zeigt sich in der Frage der erleichterten militärischen Ausbildungszusammenarbeit: die Öffnung der Schweiz wird nur von 15% der Befürwortenden erwähnt (*Tabelle 3.4*; Grund 3). Auch hier standen die «vernunftsmässigen» Argumente des Bundesrates im Zusammenhang mit den Interessen des Landes im Vordergrund: 74% jener, welche die Zusammenarbeit befürworteten, führten die Vorteile ins Feld, welche diese der Schweizer Armee bringen könnte, namentlich was die Qualität der Ausbildung angeht (Grund 1). Dazu kommen Überlegungen über die dank der Zusammenarbeit mögliche Optimierung der Ausbildungskosten (Grund 5; 11%).

Tabelle 3.4: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit) – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	
1. Die Zusammenarbeit nützt der Schweizer Armee	74
2. Allgemeine Gründe	23
3. Für eine Öffnung der Schweiz, für die UNO, für die EU	15
4. Andere Gründe	14
5. Finanz. Gründe (Optimierung der Ausbildungskosten durch die Zusammenarbeit)	11
6. Unklare oder im Widerspruch zum Stimmentscheid stehende Gründe	6
Total ¹	142
	(n=257)

¹ Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren. 2 Prozent der Stimmenden, welche die Vorlage annahmen, begründeten ihren Entscheid nicht.

Die Wertvorstellungen, welche den Gründen des gegnerischen Lagers zugrunde lagen, sind wegen der eindeutig «politischeren» Art der Argumente der Referendumskomitees klarer auszumachen. So äusserten 56% der Gegnerschaft ihre grundsätzliche Opposition gegen die Entsendung von Schweizer Soldaten ins Ausland, gegen das Engagement der Schweiz in Konflikten im Ausland oder, prosaischer, gegen das Opfern von Söhnen und Töchtern des Landes für ausländische Mächte, womit sie die Argumente der isolationistischen Rechten wortgetreu übernahmen (Tabelle 3.5; Grund 1). Noch klarer unterstützten 28% der GegnerInnen der Bewaffnung die Tradition der Neutralität der Schweiz und stehen NATO und EU feindlich gegenüber (Grund 3). Und schliesslich bezeugten 36% der Gegnerschaft aus der antimilitaristischen Linken mit ihrer Ablehnung der Bewaffnung ihre Opposition gegen die Armee im Allgemeinen (Grund 2).

Tabelle 3.5: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung) – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	
1. Gegen die Entsendung von Schweizer Soldaten ins Ausland	56
2. Antimilitaristische, pazifistische Gründe	36
3. Für die Neutralität, gegen NATO und EU	28
4. Allgemeine Gründe	23
5. Andere Gründe	10
6. Finanzielle Gründe (zu hohe Armeekosten)	7
7. Unklare oder im Widerspruch zum Stimmentscheid stehende Gründe	3
Total ¹	163
	(n=213)

¹ Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren. 4 Prozent der Stimmenden, welche die Vorlage ablehnten, begründeten ihren Entscheid nicht.

Bei der zweiten Abstimmungsvorlage brachten 39% der GegnerInnen erneut die Neutralität vor (Tabelle 3.6; Grund 2), während 35% die gemeinsamen Manöver mit ausländischen Armeen ablehnen (Grund 10), namentlich weil sie die Präsenz ausländischer Soldaten in der Schweiz fürchten, was der Argumentation der isolationistischen Rechten entspricht. Und 11% schliesslich lehnten die Vorlage aus antimilitaristischen Gründen ab (Grund 5).

Tabella 3.6: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit) – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	
1. Allgemeine Gründe	44
2. Für die Schweizer Traditionen, die Neutralität, gegen NATO und EU	39
3. Gegen gemeinsame Militärmanöver	35
4. Finanzielle Gründe (zu hohe Armeekosten)	15
5. Antimilitaristische, pazifistische Gründe	11
6. Andere Gründe	12
Total ¹	156
	(n=200)

¹ Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren. 5 Prozent der Stimmenden, welche die Vorlage ablehnten, begründeten ihren Entscheid nicht.

Ein Vergleich mit der Abstimmung über die Blauhelme schien uns interessant, da die Analyse der Gründe für den Stimmentscheid und die Argumente der Kampagne von 1994 das umgekehrte Bild des diesjährigen Urnenganges zeigte. Anders als in der heutigen Situation hatte die Argumentation des Bundesrates damals eine eher «altruistische» Note, da es um Solidarität mit der internationalen Gemeinschaft und um die humanitäre Tradition sowie die guten Dienste der Schweiz ging. Deshalb ging es bei den Gründen der BefürworterInnen der Blauhelme um internationale Solidarität und um das humanitäre Engagement (64%)¹⁸ sowie um die Öffnung der Schweiz gegen aussen (30%). Die isolationistische Rechte war natürlich entschlossen, die Neutralität zu verteidigen und eine Annäherung der Schweiz an die UNO zu verhindern. Betont wurden aber während der Kampagne vielmehr das Defizit des Bundes und die zusätzlichen Kosten, welche die Erstellung des Blaumützenkontingents verursachen würden – schliesslich befand sich das Land damals in einer Rezession. So war das Hauptmotiv für die Ablehnung finanzieller Natur (51%), die Sorge um die Neutralität kam erst an zweiter Stelle (27%)¹⁹.

3.4 Der Anklang der Argumente

Bei den Argumenten zugunsten der Gesetzesrevision zeigte sich im befürwortenden Lager eine grössere Unterstützung im Zusammenhang mit dem Gebot der Sicherheit der Schweizer Soldaten im Ausland (Tabella 3.7; Argument 1, 98% Ja). Das Resultat erklärt, warum dieses Argument am häufigsten als Grund für das Ja zur Bewaffnung genannt wurde. Dagegen überzeugte das Argument, wonach das Schweizer Engagement im Ausland die Zahl der Kriegsflüchtlinge auch in unserem Land reduzieren helfe, am wenigsten (Tabella 3.7; Argument 2; 59% Ja).

¹⁸ «Internationale Solidarität/humanitäres Engagement» (36%) und «Die Schweiz muss sich beteiligen/ihren Beitrag leisten» (28%) (s. VOX Nr. 53).

¹⁹ «Die Neutralität ist gefährdet» (16%) und «Die Schweiz muss sich im Ausland nicht engagieren/in Kriege einmischen» (11%).

Tabelle 3.7: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung) – Anklang der Pro-Argumente in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einv.	Weiss nicht
1. Die Schweizer Soldaten in Ausland- missionen müssen sich schützen können	total	69	26	5
	ja	98	2	0
	nein	37	53	10
2. Unser militärisches Engagement im Ausland ist schliesslich ein Mittel zur Begrenzung der Flüchtlingsströme in die Schweiz	total	34	55	11
	ja	59	29	12
	nein	9	82	9
3. Die Schweiz behält ihre Souveränität, denn sie entscheidet frei, ob sie an einem inter- nationalen Engagement zur Friedensförde- rung teilnehmen will oder nicht	total	57	33	10
	ja	89	4	7
	nein	23	65	12

Ferner ist festzustellen, dass alle Argumente zugunsten der Gesetzesrevision einen stark polarisierenden Einfluss hatten. Besonders ausgeprägt war die Uneinigkeit bei der Frage der Effizienzsteigerung der Schweizer Armee durch die Zusammenarbeit (Tabelle 3.8; Argument 1). Während für einige diese Aussage selbstverständlich war, sah das ganz anders aus bei Personen, welche überzeugt sind, dass die Schweizer Milizarmee jeder Berufsarmee überlegen ist. Und schliesslich folgte die höchste Zahl Unentschlüssener dem Argument des im Gesetz über die Ausbildungszusammenarbeit vorgesehenen juristischen Schutzes der Schweizer Soldaten, vermutlich wegen dessen technischem Charakter (Tabelle 3.8; Argument 3, 19%).

Tabelle 3.8: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit) – Anklang der Pro-Argumente in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einv.	Weiss nicht
1. Die Schweiz muss im Ausbildungsbereich zusammenarbeiten, wenn sie die Effizienz ihrer Armee steigern will	total	50	43	7
	ja	89	6	5
	nein	9	82	9
2. Das Verfahren der militärischen Ausbildungs- zusammenarbeit mit den anderen Staaten muss vereinfacht werden	total	49	36	15
	ja	79	8	13
	nein	16	65	19
3. Das Militärgesetz muss im Ausbildungs- bereich durch einen besseren juristischen Schutz der Schweizer Soldaten im Ausland ergänzt werden	total	50	31	19
	ja	72	8	20
	nein	25	56	19

Zunächst stellen wir fest, dass alle Argumente gegen die Gesetzesrevision von der isolationistischen Rechten kommen. Diese beherrschte also die Debatte während der Kampagne. Nur der Vorschlag, lieber die Ursachen der Konflikte anzugehen als militärisch in einem Kriegsland zu intervenieren, gehörte auch zum Argumentarium der pazifistischen Linken. Deshalb hatte dieses Argument den stärksten Anklang bei den GegnerInnen der Bewaffnung, indem sowohl SympathisantInnen der Linken wie der Rechten ihm zustimmten (*Tabelle 3.9*; Argument 3, 90% Nein).²⁰ Ausserdem fand sich hier der einzige Konsens in dieser stark polarisierten Stimmung. Es war die einzige Äusserung, die auch die Zustimmung einer Mehrheit an Befürwortenden für den ersten Teil der Gesetzesrevision fand (idem; 47% Ja). Deren Haltung war aber nicht widersprüchlich in dem Sinn, dass jemand ein humanitäres Engagement der Schweiz (zivile Regelung von Konflikten, Entwicklungshilfe) militärischen Operationen zur Friedensförderung vorziehen und trotzdem finden kann, dass letztere nötig oder gar ergänzend sind. Alle anderen Argumente spalteten die beiden Lager und widerspiegelten damit das knappe Resultat der Abstimmung. Der Grad der Polarisierung war sehr hoch, namentlich was die Verwicklung der Schweiz in fremde Konflikte (*Tabelle 3.9*; Argument 2), die Gefährdung der Neutralität durch die militärische Zusammenarbeit und die Präsenz ausländischer Soldaten in der Schweiz angeht (*Tabelle 3.10*; Argumente 2 und 3). Dagegen waren die Argumente, welche der Bundesrat am stärksten bekämpft hatte, nämlich dass eine Annahme der Bewaffnung und die erleichterte Ausbildungszusammenarbeit die Schweiz der NATO annähere, weniger polarisierend, auch wenn ihr Grad an Polarisierung absolut gesehen hoch ist (*Tabelle 3.9*; Argument 1 und *Tabelle 3.10*; Argument 1).

Tabelle 3.9: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung) – Anklang der Kontra-Argumente, in Prozent

<i>Kontra-Argumente</i>		<i>Einverstandenen</i>	<i>Nicht einv.</i>	<i>Weiss nicht</i>
1. Die Präsenz von bewaffneten Schweizer Soldaten im Ausland ist ein erster Schritt zum NATO-Beitritt	total	50	43	7
	ja	23	68	9
	nein	79	16	5
2. Durch die Entsendung von Schweizer Soldaten ins Ausland wird unser Land in fremde Kriege verwickelt	total	46	50	4
	ja	8	86	6
	nein	85	13	2
3. Die Schweiz muss eher zur Reduktion der Konfliktursachen beitragen statt zum militärischen Krisenmanagement	total	68	23	9
	ja	47	41	12
	nein	90	4	6

²⁰ Eine detaillierte Analyse zeigt, dass dieses Argument bei den SympathisantInnen der Sozialdemokraten und der Grünen, welche gegen die Bewaffnung waren, mehr Anklang fand als die anderen.

Table 3.10: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit) – Anklang der Kontra-Argumente in Prozent

<i>Kontra-Argumente</i>		<i>Einver- standen</i>	<i>Nicht einv.</i>	<i>Weiss nicht</i>
1. Die militärische Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten ist ein erster Schritt zum NATO-Beitritt	total	53	38	9
	ja	27	61	12
	nein	80	15	5
2. Die militärische Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten widerspricht der traditionellen Neutralität der Schweiz	total	45	49	6
	ja	8	85	7
	nein	83	12	5
3. Die Präsenz von ausländischen Soldaten in der Schweiz ist inakzeptabel	total	42	53	5
	ja	6	88	6
	nein	81	14	5

4. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern

4.1 Die Ausgangslage

Der Bundesbeschluss bezweckt die Aufhebung der verfassungsmässigen Vorschrift von 1874, wonach die Errichtung von Bistümern der Genehmigung des Bundes unterworfen ist. Der Nationalrat hatte die Vorlage mit 170 zu 17 Stimmen, der Ständerat mit 38 Stimmen zu 0 Stimmen gutgeheissen. Das Schweizer Stimmvolk hatte sich bereits zweimal über die Beziehung zwischen Kirche und Staat geäussert. 1980 lehnte es eine Volksinitiative über die vollständige Trennung von Kirche und Staat mit 79% ab, 1973 hatte es die Aufhebung des Verfassungsartikels über das Verbot der Jesuiten mit 55% angenommen.²¹

Für den Urnengang vom 10. Juni 2001 hatte der Bundesrat den Bundesbeschluss zur Annahme empfohlen. Nach seiner Meinung war der Verfassungsartikel über die Bistümer nicht nur veraltet und überflüssig, sondern auch diskriminierend, weil er die Religionsfreiheit verletzt und zudem völkerrechtswidrig ist.

Die Wahlkampagne lief insgesamt ohne grosse Debatte ab. Die grossen Parteien des Landes schlossen sich der Meinung des Bundesrates an. Sogar die direkt betroffenen Kantone wie Genf, Zürich, Neuenburg und Bern gaben sich gemässigt. Die BefürworterInnen der Aufhebung des Artikels, welche vorwiegend aus katholischen Kreisen stammten, übernahmen im Wesentlichen die Argumente der politischen Behörden. Die stärker als erwartete Gegnerschaft rekrutierte sich vorwiegend aus protestantischen, ökumenischen, aber auch katholischen Gruppierungen. Sie war politisch nicht organisiert und führte eine eher zurückhaltende Kampagne, in der Gefühle und Identitätsthemen wie die Bedrohung durch die allzu grosse Macht der katholischen Kirche oder die Gefährdung des Religionsfriedens im Vordergrund standen.

Der Bundesbeschluss wurde mit 64,2% klar angenommen.

4.2 Das Abstimmungsprofil

Allgemein hatten die soziodemografischen Variablen, ausser der Konfession und des Alters, keinen signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid (*Tabelle 4.1*). Wie zu erwarten spielte die Konfession eine vorherrschende Rolle für den Entscheid: die KatholikInnen, vor allem der römisch-katholischen Kirche, mobilisierten sich für die Aufhebung (73%), während die Meinungen der ProtestantInnen eher gemischt waren (52% dafür). Der Kirchgang scheint insgesamt keinen signifikanten Einfluss gehabt zu haben, ausser dass eine überdurchschnittliche Zahl von Personen, welche nicht zur Kirche gehen, für die Aufhebung war (79%). Diese Feststellung wird von einer ebenfalls höheren Zustimmungsrate unter den AtheistInnen bestätigt (71%). Was das Alter angeht, so stimmten die Jüngeren eher zu als die anderen Altersstufen: namentlich die 30- bis 39-Jährigen stimmten massiv in dieser Richtung. Von Anfang an zeigte sich, dass die Aufhebung des Bistumsartikels wesentlich zwei unterschiedlichen Stimmgruppen zuzuschreiben ist: den römisch-katholischen allen Alters einerseits und den unter 50-Jährigen andererseits, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

²¹ VOX-Analysen gibt es erst seit 1977. Die Abstimmung vom 2. März 1980 über die Volksinitiative «Für die vollständige Trennung von Kirche und Staat» wurde in VOX NR. 12 analysiert (1980).

Tabelle 4.1: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Bistumsartikels – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorie	% Ja	n	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet)	64	390	
<i>Geschlecht</i>			V = n.s.
Männer	67	209	
Frauen	60	181	
<i>Alter</i>			V = .02**
18–29 Jahre	(87)	(23)	
30–39 Jahre	71	58	
40–49 Jahre	69	59	
50–59 Jahre	63	82	
60–69 Jahre	49	86	
70 Jahre und darüber	63	82	
<i>Wohnort</i>			V = n.s.
Grosse Stadt	77	47	
Kleine und mittelgrosse Stadt	60	168	
Land	65	176	
<i>Konfession</i>			V = .22**
Protestantisch	52	165	
Römisch-katholisch	74	166	
Christkatholisch	(62)	(16)	
Andere	(100)	(3)	
Keine	71	38	
<i>Kirchgang</i>			V = n.s.
Oft	61	39	
Von Zeit zu Zeit	59	123	
Bei speziellen Anlässen	66	166	
Nie	79	(19)	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Wenn wir den Einfluss der politischen Faktoren untersuchen (Tabelle 4.2), stellen wir fest, dass zwei unterschiedliche Elemente Auswirkungen hatten. Einerseits das ideologische Element, indem die Parteisympathie und die Einordnung auf der Achse links-rechts eine vorherrschende Rolle spielten. So rekrutierten sich die BefürworterInnen der Aufhebung des Bistumsartikels vorwiegend aus SympathisantInnen einer Links- oder Mittepartei (SP, Grüne oder CVP, insgesamt 73%) oder es waren Personen, die sich politisch links aussen, links oder in der Mitte einordnen (insgesamt 71%). Andererseits spielte auch das psychologische Element eine Rolle, namentlich was das Vertrauen in die Regierung angeht. Während die Zustimmungsraten bei den Misstrauischen (66%) und jenen mit Vertrauen in die Regierung (71%) relativ nahe beieinander und über dem allgemeinen Mittel (64%) lagen, war der Ja-Anteil bei den Unentschlossenen geringer (52%). Das deutet darauf hin, dass bei wenig umstrittenen Vorlagen der Unterschied zwischen jenen, welche der Regierung nicht trauen, und jenen, welche ihr trauen, verwischt ist. Im Übrigen erwies sich das Niveau der Sachkenntnis als statistisch signifikant, ihr Einfluss scheint aber nicht linear.

Tabelle 4.2: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Bistumsartikels – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorie	% Ja	n	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet)	64	390	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V = .17**
Vertrauen	71	211	
Unentschlossen	52	116	
Misstrauen	66	59	
<i>Niveau der Sachkenntnis</i>			V = .16**
Sehr tief	58	141	
Tief	66	111	
Mittel	77	85	
Hoch	56	54	
<i>Parteisympathie</i>			V = .25**
Sozialdemokratische Partei	68	47	
Grüne Partei / Grünes Bündnis	(87)	(8)	
CVP / EVP	79	34	
FDP	67	51	
SVP	45	56	
Rechtsausenparteien (FP, SD)	(25)	(8)	
Keine Parteisympathie	64	129	
<i>Einordnung auf der Achse links-rechts</i>			V = .17*
Links aussen	69	26	
Links	72	54	
Mitte	71	157	
Rechts	52	62	
Rechts aussen	57	35	
Keine Einordnung	56	51	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Insgesamt deutet die Analyse des Abstimmungsprofils darauf hin, dass es im befürwortenden Lager zwei unterschiedliche Gruppen gab: die römisch-katholischen und die christkatholischen Stimmenden einerseits und die eher jungen, konfessionslosen Stimmenden, welche links wählen, andererseits. So hat nicht nur die Tatsache, dass jemand direkt betroffen war, sondern auch die Konfessionslosigkeit zur Aufhebung des Bistumsartikels beigetragen. Ferner zeigten sich zwar zahlreiche Variablen als nicht signifikant, doch kann trotzdem eine bestimmte Tendenz daraus abgeleitet werden. Es scheint, dass die Vorlage vor allem bei Personen mit mittlerem sozialem Status, guter Ausbildung und aus französischsprachigen städtischen Gebieten auf Zustimmung stiess.

4.3 Die Entscheidungsmotive

Die Tabellen 4.4 und 4.5 zeigen, wie die beiden Lager für und gegen die Aufhebung des Bistumsartikels ihren Stimmentscheid begründeten. Dabei ging es hauptsächlich um die

Entwicklung der Gesellschaft, welche den Artikel überflüssig machte, und etwas weniger oft um die sich gleichzeitig entwickelnde Religionsfreiheit (Grund 1 und 2; 53% resp. 33%). Ausserdem zeigt die niedrige Zahl unklarer Gründe, die nicht mit dem Stimmentscheid übereinstimmten (Grund 5; 7%), dass die Meinungen der Befürwortenden allgemein gut begründet wurden. Dagegen waren die Gründe der Gegnerschaft diffuser. Zwar nimmt die Kritik gegen die übermässige Macht oder den konservativen Charakter der katholischen Kirche einen wichtigen Platz ein (Grund 7; 51%), doch wurden auch viele allgemeine, wenig substantielle Gründe angegeben (Grund 6; 54%). Ausserdem waren die unklaren Gründe, die nicht mit dem Stimmentscheid übereinstimmten, unter der Gegnerschaft häufiger zu finden (Grund 8; 17%) als im befürwortenden Lager (Grund 5; 7%).

Tabelle 4.4: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Bistumsartikels – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	Stimmende
1. Der Bistumsartikel ist veraltet und überflüssig	53
2. Gründe im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit	33
3. Allgemeine Gründe	21
4. Andere Gründe	19
5. Unklare, nicht mit dem Stimmentscheid übereinstimmende Gründe	7
Total ¹	133
	(N=264)

¹ Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren. 9 Prozent der Stimmenden, welche die Vorlage annahmen, begründeten ihren Entscheid nicht.

Tabelle 4.5: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Bistumsartikels – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	Stimmende
6. Allgemeine Gründe	54
7. Kritik an der katholischen Kirche	51
8. Unklare, nicht mit dem Stimmentscheid übereinstimmende Gründe	17
9. Andere Gründe	13
10. Gründe im Zusammenhang mit der Kontrolle durch den Staat	9
11. Empfehlungen anderer Religionen oder Religionsgemeinschaften	5
Total ¹	149
	(n=82)

¹ Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren. 18 Prozent der Stimmenden, welche die Vorlage annahmen, begründeten ihren Entscheid nicht.

4.4 Der Anklang der Argumente

Die Tabellen 4.6 und 4.7, welche den Anklang der Argumente des Bundesrates bei den Stimmenden widerspiegeln, zeigen auch die fehlende Polarisierung. Unter den Argumenten für die Aufhebung des Bistumsartikels (Tabelle 4.6) sind wenig Unterschiede zu den in Tabelle 4.4 vorgebrachten Gründen zu finden. Vor allem das Argument über den veralteten Charakter des Verfassungsartikels fand einhellig Anklang (Argument 2; 85%).

Zur Religionsfreiheit (Argument 3) gesellte sich ein weiteres Argument zur Gleichstellung der Religionen (Argument 1). Aber diese beiden Argumente stiessen auf eindeutig weniger Anklang (55 resp. 54%). Alle drei Argumente für die Aufhebung wurden von einer relativ kleinen Zahl im gegnerischen Lager abgelehnt (53 resp. 55 und 45%).

Tabelle 4.6: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Bistumsartikels – Anklang der Pro-Argumente in Prozent

<i>Pro-Argumente</i>		<i>Einver- standen</i>	<i>Nicht einv.</i>	<i>Weiss nicht</i>
1. Die Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern ist diskriminierend, da sie nur die römisch-katholische Kirche anvisiert	total	42	33	25
	ja	54	21	25
	nein	22	53	25
2. Der Bistumsartikel war nötig zur Sicherung des Religionsfriedens im 19. Jahrhundert, aber heute ist er überflüssig	total	63	22	14
	ja	85	4	11
	nein	25	55	20
3. Der Bistumsartikel ist völkerrechtswidrig und verletzt die Religionsfreiheit	total	44	30	26
	ja	55	22	23
	nein	24	45	31

Auch die Argumente für die Beibehaltung des Bistumsartikels waren nicht viel polarisierender (*Tabelle 4.7*). Die Entscheidungsmotive erhalten durch sie aber doch eine klarere Kontur. Das Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche, das bereits in *Tabelle 4.4* als wichtiger Grund zutage trat, zeigt sich auch hier durch die Furcht vor der übermässigen Macht des Vatikans und der Schaffung neuer Bistümer in der Schweiz (Argumente 2 und 3; 64% resp. 53%).

Tabelle 4.7: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Bistumsartikels – Anklang der Kontra-Argumente in Prozent

<i>Kontra-Argumente</i>		<i>Einver- standen</i>	<i>Nicht einv.</i>	<i>Weiss nicht</i>
1. Die Aufhebung des Bistumsartikels bedeutet, dass der Staat seine Rolle als Bewahrer des Religionsfriedens aufgibt	total	27	57	16
	ja	12	75	13
	nein	53	25	22
2. Die Aufhebung des Bistumsartikels stärkt die Macht des Vatikans	total	28	48	24
	ja	12	64	24
	nein	57	20	23
3. Die Aufhebung des Bistumsartikels gibt Rom die volle Freiheit, in der Schweiz neue Bistümer zu errichten	total	35	39	26
	ja	19	53	28
	nein	63	15	22

Ein anderes Argument, nämlich dasjenige des Verlusts von staatlicher Macht, hatte eindeutig mehr Erfolg (Argument 1; 75%). So stellte sich für recht viele Stimmende, abgesehen vom Misstrauen gegenüber der römisch-katholischen Kirche, die allgemeinere Frage nach der Rolle des Staates.

Eine Kampagne, die eigentlich kaum eine war, eine Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden und vor allem von allen Kantonen: bedeutet die Aufhebung des Bistumsartikels das Ende des Kulturkampfes in der Schweiz? Aufgrund der VOX-Analyse melden wir allerdings einige Vorbehalte an. Einerseits war die Zustimmungsrate zum Bundesbeschluss nicht nur tiefer als man nach einer Kampagne ohne grosse Debatten erwarten konnte, sie war ausserdem auch das gemeinsame Resultat zweier ganz unterschiedlicher Gruppen von Stimmenden: den römisch-katholischen und den relativ jungen, konfessionslosen StimmbürgerInnen. Andererseits zeigen die von der Gegnerschaft vorgebrachten Gründe, dass «schlafende Hunde» von Zeit zu Zeit geweckt werden können. Ausserdem hat vielleicht die Möglichkeit eines neuen Verfassungsartikels über die Religionen zu einer schwächeren Opposition geführt. Die Religionsfrage wird in Zukunft sicher weniger akut sein, doch scheint sie noch lange nicht behoben. Angesichts des Religionsgrabens bleibt das Vertrauen, das die politischen Behörden bei der Wählerschaft geniessen, in jedem Fall ein Trumpf für diese.

5. Die Stimmbeteiligung

Die mit 42% sehr bescheidene Stimmbeteiligung bei der Abstimmung vom 10. Juni 2001 lag unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.²² Eine erste Analyse der Stimmbeteiligung zeigt, dass aufgrund der üblichen Determinanten (Ausbildung, Alter, Geschlecht usw.) die Stimmenden tatsächlich von jenen unterschieden werden können, welche nicht an die Urne gingen. Die Prüfung der bivariaten Zusammenhänge zwischen der Stimmbeteiligung und den Merkmalen der Befragten zeigt ein Dutzend erklärende Faktoren: Geschlecht, Alter, Zivilstand, Sprachregion, Bildung, Religionsausübung, Parteisympathie, Einordnung auf der Achse links-rechts, Häufigkeit der Diskussionen mit anderen, Interesse an der Politik, persönliche Sachkenntnis sowie die allgemeine Teilnahme an Abstimmungen.²³ Interessanter ist aber die multivariate Analyse der Stimmbeteiligung, dank der festgestellt werden kann, welche Kriterien für den Urnengang oder das Fernbleiben von der Urne wichtiger waren.²⁴

Dazu wenden wir ein Modell der logistischen Regression an, das die Stimmbeteiligung voraussagt. Dieses Analyseinstrument bedingt aber den Einsatz quantitativer Variablen. Deshalb haben wir die nominalen Variablen in «dichotome» Variablen umgewandelt, welche das Fehlen oder das Vorhandensein eines bestimmten Merkmals ausdrücken. In *Tabelle 5.1* werden diese Variablen mit den Werten 0–1 ausgedrückt. Die ordinalen Variablen und die Skalen wurden unverändert übernommen, mit einer Angabe über ihre ursprüngliche Breite (1–4, 1–6, 0–10 usw.). Um aber das Gewicht der verschiedenen unabhängigen Variablen direkt vergleichen zu können, haben wir sie alle standardisiert.²⁵ So geben die Koeffizienten B das relative Gewicht der verschiedenen Variablen in diesem Modell an.

Die allgemeinen Statistiken des Modells zeigen, dass dieses insgesamt signifikant ist (χ^2 : $p < .001$) und eine relativ grosse erklärende Kapazität hat.²⁶ Die Koeffizienten der Regression zeigen die soziodemografischen gegenüber den politischen Variablen am wenigsten gut auf. Die multi-variierte Analyse deutet darauf hin, dass Geschlecht, Zivilstand und Religionsausübung nur einen indirekten Einfluss auf die Stimmbeteiligung hatten. Es zeigte sich aber, dass in der Deutschschweiz mehr Stimmberechtigte an die Urne gingen als in den anderen Sprachregionen, ebenso gingen mehr ältere Personen abstimmen als jüngere (wenn der Unterschied auch nur marginal signifikant war). Ferner zeigte sich, dass unter Einbezug der politischen Variablen in das Modell der Einfluss der Bildung negativ war. Anders ausgedrückt, wenn der Grad des Engagements für die Inhalte der Vorlage (Interesse an der Politik, Kenntnis der Vorlage) einbezogen werden, stellen wir fest, dass Personen mit höherer Ausbildung sich weniger mobilisieren liessen als Personen mit weniger guter Ausbildung²⁷, vor allem bei den militärischen Vorlagen.

²² Der Durchschnitt der 32 Urnengänge zwischen 1991 und 2001 liegt bei rund 43%.

²³ Mit Ausnahme des Alters hängen die soziodemografischen Variablen weniger stark mit der Teilnahme zusammen als die politischen Variablen.

²⁴ Da vermutlich verschiedene Bestimmungsfaktoren für die Partizipation untereinander korrelieren, kann ihr Einfluss entweder direkt oder indirekt sein.

²⁵ Mit dem Verfahren z-scores der Software SPSS kann jede Variable so umgewandelt werden, dass ihr Durchschnitt den Wert 0 und ihr typischer Abstand den Wert 1 hat.

²⁶ In 85% der Fälle stimmte die Voraussage (das Resultat wurde nicht in die Tabelle übernommen), und dank diesem Modell kann über die Hälfte der Varianz der Stimmbeteiligung erklärt werden (pseudo-R² de Nagelkerke).

²⁷ Diese Feststellung ist offenbar allgemein gültig, über die Abstimmung vom 10. Juni 2001 hinaus. Wenn man zum Beispiel die Beziehung zwischen der *allgemeinen* Stimmbeteiligung und dem Niveau der Ausbildung für alle vier Stufen des Interesses an der Politik *einzel*n analysiert, so ist die Beziehung generell nicht signifikant ($F < 1.40$, $p > .23$).

Was die politischen Variablen angeht, so muss der grosse Einfluss der allgemeinen Stimmbeteiligung an Volksabstimmungen betont werden.²⁸ Mehr als alles andere ist die Stimmbeteiligung offenbar eine Gewohnheit, ein regelmässiges Verhalten: je mehr jemand schon früher an die Urne gegangen ist, desto mehr nimmt er oder sie auch an den kommenden Urnengängen teil. Die persönliche Sachkenntnis zu den Vorlagen²⁹ ist ebenfalls sehr entscheidend für die Stimmbeteiligung, ebenso wie, wenn auch etwas weniger, das Interesse an der Politik. Dagegen hatte alles in allem die Einordnung auf der Skala links-rechts keinen signifikanten Einfluss auf die Stimmbeteiligung – trotz der Tatsache, dass die Abstimmung vor allem die Stimmberechtigten aus dem rechten Lager mobilisierte. Und schliesslich verlieren auch die Sympathie für die eine oder andere Partei sowie die Häufigkeit der Diskussionen mit anderen Interessierten ihre Erklärungsbedeutung in einer multivariaten Analyse.

Tabelle 5.1: *Explikatives Modell der Stimmbeteiligung: Verfahren der logistischen Regression (N= 602, Gewichtung nach reeller Stimmbeteiligung)*

Explikativer Faktor	B	(S. e.)	Exp. (B)
Mann (0–1)	.03	(.13)	1.03
Verheiratet (0–1)	.02	(.12)	1.02
DeutschschweizerIn (0–1)	.45***	(.13)	1.57
Mit Parteisympathie (0–1)	–.12	(.12)	.89
Diskutiert oft über Politik (0–1)	.15	(.13)	1.17
Versucht oft zu überzeugen (0–1)	.16	(.12)	1.17
Interesse an der Politik (1–4)	.45**	(.17)	1.56
Religionsausübung (1–5)	.03	(.13)	1.03
Ausbildungsniveau (1–6)	–.36**	(.13)	.70
Maximale persönliche Sachkenntnis (0–10)	.84***	(.16)	2.32
Einordnung auf der Skala links-rechts (0–10)	.04	(.13)	1.04
Allgemeine Beteiligung an Urnengängen (0–10)	1.70***	(.19)	5.46
Alter (18–84)	.26*	(.14)	1.29

*** : p<.001 ; ** : p<.01 ; * : p<.10
 Chi-square : 376.4 (p<.001 ; df=13) ; -2LL : 458.2 ; Nagelkerke R square : .620

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stimmbeteiligung vom 10. Juni 2001 im Wesentlichen von einer Kombination von *politischen* Merkmalen abhing, zu denen bestimmte mehr oder weniger stabile Faktoren gehören wie die regelmässige Beteiligung an Urnengängen und das Interesse an der Politik, sowie gewisse konjunkturelle politische Faktoren wie die persönliche Sachkenntnis der Abstimmungsvorlagen. Dagegen zeigt unsere Analyse, dass die soziodemografischen Merkmale weniger wichtig waren – mit Ausnahme der Sprachregion, des Alters und des Ausbildungsniveaus, das alles in allem offenbar einen starken Einfluss auf die Stimmbeteiligung hatte.

²⁸ Wenn wir diese Variable aus dem Modell nehmen, bleibt er äusserst signifikant.

²⁹ Für diese Variable haben wir den höchsten Treffer der Bedeutung der Indikatoren aller drei Vorlagen genommen.

Methodik

Diese Analyse stützt sich auf eine Umfrage, welche das GfS-Forschungsinstitut in den zwei Wochen nach der Abstimmung durchführte. Die Stichprobe entsprach der Norm der VOX-Analysen. 1018 Stimmberechtigte wurden nach einem kombinierten Zufalls-/Quoten-Verfahren für Orte und Personen durchgeführt, womit eine repräsentative Vertretung von Geschlecht, Altersgruppen, Berufen, Agglomerationstypen und Sprachregionen gewährleistet war. Für die Interpretation der Abstimmung und der Stimmbeteiligung wurden die Daten nach dem reellen Stimmentscheid zu den Vorlagen und der reellen Stimmbeteiligung gewichtet.

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer Zufallsauswahl ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent. Das heisst, ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt für die Gesamtstichprobe mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 47 und 53 Prozent.

Die Analyse der Daten wurde mit dem Statistikprogramm SPSS erstellt. Die Interpretation bivariater Zusammenhänge stützt sich auf den Koeffizienten Cramer's V ab, welcher die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen misst. Der Wert 1 bedeutet vollständige, der Wert 0 gar keine Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen sehr schwachen Zusammenhang hin. Cramer's V wird in den Tabellen nur angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanz) sich auf höchstens 0.5 beläuft. In diesem Fall ist der Zusammenhang zu 95 Prozent sicher. Wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit über 0.005 liegt, bedeutet n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Der Einfluss der unabhängigen Variablen auf die abhängigen dichotomen Variablen wurde mit einem Verfahren der logistischen Regression gemessen.

Die wichtigsten Resultate der Analyse der Eidg. Abstimmung vom 10. Juni 2001

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) (Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit)

Die zwei Vorlagen der vorgezogenen Teilrevision des Gesetzes über die Armee und die Militärverwaltung wurden vom Schweizer Volk knapp angenommen (51% für die Bewaffnung und 51.2% für die erleichterte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der militärischen Ausbildung). Die Abstimmung hat nicht die üblichen Gräben neu belebt, welche die schweizerische Gesellschaft charakterisieren, sondern eher den Graben zwischen den Bevölkerungsschichten: so haben Personen mit einer guten Bildung, einem hohen Einkommen und einem gehobenen sozialen Status den zwei Abstimmungsvorlagen mehrheitlich zugestimmt. Ausserdem hat sich gezeigt, dass die Parolen der Regierungsparteien von deren Sympathisanten und Sympathisantinnen gut befolgt wurden. Zudem zeigt die Analyse, dass die GegnerInnen der beiden Gesetzesvorlagen mehrheitlich unter den Personen zu finden waren, welche sich eher mit der SVP oder kleinen Parteien der äusseren Rechten identifizieren, als im Lager der sozialistischen oder ökologischen Sympathisanten. Nichts desto trotz ergibt die Analyse der durch die befragten Personen ausgedrückten Wertvorstellungen sehr interessante Resultate. Denn das Stimmverhalten des Einzelnen hängt klar zusammen mit seinen Prioritäten betreffend einerseits die Öffnung oder die Isolation der Schweiz gegen aussen und andererseits die Öffnung oder den Schutz der Traditionen. Hingegen wurde festgestellt, dass keine wirkliche Beziehung zwischen der Haltung zur Armee und dem Stimmentscheid besteht, was tendenziell beweist, dass die Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen – mit Ausnahme der SympathisantInnen der antimilitaristischen Linken – die Abstimmung nicht als Bekenntnis zur Anerkennung oder Zustimmung zur Armee benützt haben, sondern zur Öffnung der Schweiz einerseits oder des Isolationismus und der Verteidigung der Traditionen andererseits. Ebenso befinden sich die meisten Nein-Stimmen zur Bewaffnung und Zusammenarbeit unter den Mitgliedern von Organisationen zum Schutz der schweizerischen Traditionen, wobei die Zugehörigkeit oder positive Einstellung zu Friedensorganisationen oder Offiziersverbänden keinen bedeutenden Einfluss auf den Entscheid an den Urnen hatte. Diese Resultate weisen wiederum darauf hin, dass die Unterstützung oder die Ablehnung der Schweizer Armee nicht die Hauptabsicht der Personen war, welche an der Abstimmung teilnahmen. Die Analyse der Beweggründe der Abstimmenden zeigt, dass sich die Befragten allgemein damit zufrieden gaben, die Hauptargumente der Kampagne zur Rechtfertigung ihres Stimmentscheids zu wiederholen. Deshalb haben die BefürworterInnen der Gesetzesrevision selten Gründe erwähnt, die sich auf die Öffnung der Schweiz bezogen, hat doch der Bundesrat seine Kampagne nicht auf dieses Thema ausgerichtet. Dieser Eindruck wird bestätigt durch die Analyse der Abstimmung über die Blauhelme vom 12. Juni 1994. Das Thema der Öffnung war damals in der Argumentation der Regierung präsenter, ebenfalls in den Beweggründen der StimmbürgerInnen. Von allen Argumenten zugunsten der Gesetzesrevision war der Zwang zur

Sicherheit der Schweizer Soldaten im Auslandeinsatz jenes Argument, welches unter den BefürworterInnen am meisten Zustimmung erhalten hat. Alle Argumente gegen die Gesetzesrevision kamen von der isolationalistischen Rechten, ein Beleg dafür, dass diese die Diskussion während der Kampagne dominiert hat. Nur der Vorschlag, vielmehr die Konfliktursachen zu reduzieren anstatt in den von Krieg betroffenen Ländern militärisch einzugreifen, stand auch im Argumentarium der pazifistischen Linken und konnte aus dieser Sicht den grössten Anteil von Gegnern gewinnen. Schliesslich ist für fast alle Argumente ein erhöhter Polarisierungsgrad für und gegen die Gesetzesrevision zu vermerken, der sich in den knappen Resultaten widerspiegelt.

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern

Der Bundesbeschluss zur Aufhebung der verfassungsmässigen Vorschrift von 1874, die Errichtung von Bistümern der Genehmigung durch den Bund zu unterstellen, wurde von fast zwei Dritteln der Abstimmenden gutgeheissen. Die Analyse der soziodemografischen und politischen Merkmale der BefürworterInnen der Aufhebung zeigt, dass der Artikel einerseits in den katholischen Kreisen, hauptsächlich in römisch-katholischen, sowie in christlich-demokratischen Kreisen Annahme gefunden hat, andererseits aber auch bei den unter 50-jährigen Abstimmenden, welche sich als konfessionslos verstehen und sich auf dem politischen Schachbrett links ansiedeln. Die Untersuchung der die Abstimmung betreffenden Beweggründe und Argumente offenbart wenig Polarisierung. Was die Beweggründe betrifft, haben die Befürwortenden hauptsächlich die Entwicklung der Gesellschaft geltend gemacht, welche den Artikel als veraltet erscheinen lässt, sowie, zu einem geringeren Mass, das grundlegende Prinzip der Religionsfreiheit. Im Gegensatz dazu wurden von der Gegnerschaft hauptsächlich die Befürchtung einer Stärkung der Macht der Kirche ins Feld geführt sowie verschiedene, allgemein weniger substantielle Motive. Was die Argumente angeht, so haben die BefürworterInnen die Meinung, wonach «der im 19. Jahrhundert notwendig gewesene Bistumsartikel in unseren Tagen veraltet ist», praktisch einstimmig angenommen, während er nur von ungefähr der Hälfte der GegnerInnen zurückgewiesen wurde. Unter den Argumenten zugunsten der Beibehaltung des Bistumsartikels gesellte sich zum Misstrauen gegen die katholische Kirche, welches an sich schon einen wichtigen Grund darstellte, die Furcht vor einer übermässigen Macht des Vatikans und der Schaffung von neuen Bistümern in der Schweiz. Über dieses Verdachtsempfinden hinaus stellte sich für eine gewisse Anzahl Abstimmender das allgemeinere Problem der Rolle des Staates und seiner Pflicht zum Einschreiten.

Methodik

Diese Meinungsumfrage stützt sich auf eine nach der Abstimmung durchgeführte Erhebung durch das Partnerunternehmen VOX. Das GfS-Forschungsinstitut hat die Umfrage während den zwei der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 folgenden Wochen reali-

siert. Das Institut der Politischen Wissenschaften der Universität Genf hat die Resultate analysiert. Die Erhebung wurde durch 38 BefragerInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt. Das GfS-Forschungsinstitut hatte als Kontrollorgan indessen die Möglichkeit, die Gespräche extern und auf für BefragerInnen und Befragte nicht wahrnehmbare Weise zu überwachen. Die Auswahl der Befragten wurde durch ein dreistufiges Zufallsverfahren ermittelt. Es wurden 1018 registrierte Stimmberechtigte befragt.

P.P.

3001 Bern

Bevölkerungsklimas auf polittrends.ch –

Einstellung der Bevölkerung zu relevanten politischen Fragen vor, während und nach den jeweiligen Abstimmungen.

Seit zehn Jahren analysiert das GfS-Forschungsinstitut Geschäftsbereich Politik und Staat politikbezogene Pro- und Kontra-Strömungen in der Bevölkerung. Entstanden ist eine weit gehende Dokumentation über die Einstellung der Schweizer Bevölkerung zu Politik-Fragen, welche ihresgleichen sucht. Um die Wichtigkeit dieser Fragen zu unterstreichen, sind diese Analysen nun auch einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich – unter www.polittrends.ch.

...Dossier «Europa»

das aktuelle Europa-Barometer Schweiz, welches vom GfS-Forschungsinstitut seit rund zehn Jahren regelmässig erhoben wird und damit eine lückenlose Analyse allfälliger Meinungswandel der Bevölkerung in Europafragen ermöglicht – und dies über die Abstimmung zu den bilateralen Verträgen hinaus.

...Dossier «Internet und Politik»

Eine umfangreiche Sammlung von GfS-Analysen rund um das Thema Internetnutzung und e-government, welche seit 1998 in regelmässigen Abständen das Internet in Bezug auf dessen politische Relevanz durchleuchtet.

...Dossier «Abstimmungen»

Diverse Umfragen für öffentliche und private Stellen und für das Schweizer Fernsehen sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang von Abstimmungen und Wahlen, welche Einblick in das Stimmverhalten und die dazuführende Motivation geben.

...Dossier «VOX-Analysen»

Nachanalysen zu allen eidgenössischen Abstimmungen der letzten 8 Jahre in einer Kurzfassung. Weitere Jahrgänge werden laufend aufgeschaltet.

Ferner finden Sie auf polittrends.ch Links zu allen wichtigen politischen Akteuren und eine Vielzahl von themenspezifischen Links.

In den letzten 6 Monaten von «polittrends.ch» haben sich rund 25'000 BesucherInnen von unserem virtuellen Polit-Magazin überzeugt.

GfS-Forschungsinstitut, Geschäftsbereich «Politik und Staat»

Claude Longchamp, Geschäftsleitung

Luca Bösch, Webmaster/Internet-Applikationsdesigner